



AMTSBLATT

der Stadt Meerbusch

Nr. 20 vom 2. Dezember 2016

9. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis		
Rubrik	Seite	Thema / Betreff
Öffentliche Bekanntmachung	1	Bekanntmachung über die Ungültigkeit eines Dienstausweises
Öffentliche Bekanntmachung	1	Sechste Änderung der Gebührensatzung der Städtischen Musikschule
Öffentliche Bekanntmachung	4	IV. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbibliothek
Öffentliche Bekanntmachung	5	Einladung zur Ratssitzung am 15.12.2016
Redaktionelles	6	Sitzungstermine Januar – März 2017

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über die Ungültigkeit eines Dienstausweises der Stadt Meerbusch

Der von der Stadt Meerbusch am 24.06.2014 für Herrn Reiner Stark ausgestellte Dienstausweis mit der Nummer 448 ist in Verlust geraten und wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Meerbusch, den 21. November 2016

gez.

Angelika Mielke-Westerlage
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Sechste Änderung der Gebührensatzung der Städtischen Musikschule Meerbusch vom 29.11.2016

Aufgrund des § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW S. 666 / SGV.NRW 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV.NRW S. 496) und der §§ 1,2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV.NRW S. 712 / SGV.NRW 610) zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. September 2015 (GV.NRW S. 666) hat der Rat der Stadt Meerbusch in seiner Sitzung am 29. September 2016 folgende Änderung der Gebührensatzung beschlossen:



Herausgeber: STADT **MEERBUSCH**
Die Bürgermeisterin · Zentrale Dienste
Moerser Straße 28 · 40667 Meerbusch / Zimmer 104
Tel.: (0 21 32) 916 326 / Fax: (0 21 32) 916 39 326
E-Mail: beate.heidbreder-thoeren@meerbusch.de
www.meerbusch.de – Immer auf dem Laufenden

Das Amtsblatt ist das offizielle Verkündungsorgan der Stadt Meerbusch. Es erscheint bei Bedarf und ist kostenlos in den Bürgerbüros (Büderich, Dr.-Franz-Schütz-Platz 1 / Lank-Latum, Wittenberger Straße 21 / Osterath, Hochstraße 12) erhältlich. Daneben hängt es in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Stadt Meerbusch zur Einsichtnahme aus. Ferner kann das Amtsblatt unter nebenstehender Telefon-Nr. angefordert werden.

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter der Adresse [„www.meerbusch.de“](http://www.meerbusch.de) eingesehen werden und ist dort auch als kostenloser Download abrufbar.

Art. I

In § 4 erhalten die folgenden Tarifstellen diese Fassung:

Gebühren Jugendliche

Unterrichtsart	Unterrichtseinheit je Unterrichtswoche	Jahresgebühr je Teilnehmer	monatliche Rate
1. Grundgebühr		42,00 €	3,50 €
2. ELEMENTARBEREICH			
2. 1 Musikalische Früherziehung	gem. § 3 (2)	zusätzlich zu Tarifstelle 1 258,00 €	21,50 €
2. 2 Musikalische Grundausbildung			
bis 10 Teilnehmer (Klassenunterricht)	1	zusätzlich zu Tarifstelle 1 194,40 €	16,20 €
3. INSTRUMENTAL-, VOKAL und KOMPOSITIONSUNTERRICHT			
3.1 Einzelunterricht			
3.11 alle Fächer außer Klavier / Keyboard / E-Orgel	0,5	zusätzlich zu Tarifstelle 1 508,80 €	42,40 €
3.12 alle Fächer außer Klavier / Keyboard / E-Orgel	1	zusätzlich zu Tarifstelle 1 1018,80 €	84,90 €
3.13 Klavier/ Keyboard / E-Orgel	0,5	zusätzlich zu Tarifstelle 1 558,00 €	46,50 €
3.14 Klavier / Keyboard / E-Orgel	1	zusätzlich zu Tarifstelle 1 1116,00 €	93,00 €
3.2 Gruppenunterricht			
3.21 Gruppe 2 Schüler	0,5	zusätzlich zu Tarifstelle 1 285,60 €	23,80 €
3.22 Gruppe 2 Schüler	1	zusätzlich zu Tarifstelle 1 510,00 €	42,50 €
3.23 Gruppe 3 Schüler	1	zusätzlich zu Tarifstelle 1 384,00 €	32,00 €
3.24 Gruppe 4 Schüler	1	zusätzlich zu Tarifstelle 1 285,60 €	23,80 €
3.25 Klavier / Keyboard / E-Orgel Gruppe 2 Schüler	0,5	zusätzlich zu Tarifstelle 1 302,40 €	25,20 €
4. Klassenunterricht		zusätzlich zu Tarifstelle 1 238,80 €	19,90 €
5. Ensemble/Ergänzungsfach		Jahresgebühr je Unterrichtseinheit je Unterrichtswoche je Teilnehmer	
5.1 Musiktheorie / Gehörbildung		153,60 €	12,80 €
5.2 Ensembles und Orchester sofern keine Gebühr nach Tarifstelle 1 fällig ist		153,60 €	12,80 €

In § 5 erhalten die folgenden Tarifstellen diese Fassung:

Gebühren Erwachsene

Unterrichtsart	Unterrichtseinheit je Unterrichtswoche	Jahresgebühr je Teilnehmer
2. INSTRUMENTAL- und VOKALUNTERRICHT		
2.1 Einzelunterricht		
2.11 alle Vokal- und Instrumentalfächer	0,5	1152,00 €
2.12 alle Vokal- und Instrumentalfächer	1	2302,00 €
2.2 Gruppenunterricht		
2.21 Gruppe 2 Schüler	0,5	583,00 €
2.22 Gruppe 2 Schüler	1	1152,00 €
2.23 Gruppe 3 Schüler	1	768,00 €
2.24 Gruppe 4 Schüler	1	583,00 €
3. Ensemble		Jahresgebühr je Unterrichtseinheit je Unterrichtswoche je Teilnehmer
alle Ensembles Gebühr wie Gruppenunterrichte je nach Gruppengröße		2306,00€ dividiert durch Teilnehmerzahl

Art. II

Diese Änderung tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 6. Änderung der Gebührensatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Gemäß § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
2. diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Meerbusch vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Meerbusch, den 29.11.2016

gez.

Angelika Mielke-Westerlage
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

IV. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbibliothek Meerbusch vom 29.11.2016

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666 /SGV.NRW.2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496), des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG.NRW) vom 21.10.1969 (GV.NRW S. 712 / SGV.NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.09.2015 (GV. NRW S. 666), des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVG. NRW) vom 19.02.2003 (GV. NRW. S. 156 / SGV. NRW. 2010), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.07.2016 (GV. NRW. S. 557), des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten für das Land Nordrhein-Westfalen (DSG NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.06.2000 (GV.NRW. S. 452 SGV.NRW 20061) zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.06.2015 (GV.NRW. S. 482) hat der Rat der Stadt Meerbusch in seiner Sitzung vom 29. September 2016 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Art. I

In § 12 wird bei Tarifstelle 1.1 der Betrag 14,40 € durch 15,00 € ersetzt.
In § 12 wird bei Tarifstelle 1.2 der Betrag 8,40 € durch 8,50 € ersetzt.
In § 12 wird bei Tarifstelle 1.3 der Betrag 2,40 € durch 2,50 € ersetzt.
In § 12 wird bei Tarifstelle 7 der Betrag 0,50 € durch 1,00 € ersetzt.

Art. II

Die vorstehende Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung tritt mit dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 4. Änderung der Gebührensatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Gemäß § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
2. diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Meerbusch vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Meerbusch, den 29.11.2016

gez.

Angelika Mielke-Westerlage
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 15.12.2016, findet die 19. Sitzung **des Rates** statt, zu der die Bevölkerung recht herzlich eingeladen ist.

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Städt. Meerbusch-Gymnasium, Mönkesweg 58, 40670 Meerbusch-Strümp, Foyer

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Bebauungsplan Nr. 307, Osterath, Insterburger Straße im Bereich südlich der Feuerwache
1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i. V. m. §§ 1 (8) und 13a BauGB
2. Öffentlichkeitsbeteiligung
- 3 VIII. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Meerbusch vom 01.12.2008
- 4 XXXVIII. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
- 5 IV. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung vom 21.12.2012; Änderung der Gebührentarife
- 6 XXXII. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren
- 7 Verabschiedung der Haushaltssatzung 2017
- 8 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung von Entsorgungsaufgaben nach dem Elektronikgesetz an den Rhein-Kreis Neuss
- 9 Namensgebung für die städtische Kindertageseinrichtung am Wienenweg in Meerbusch-Osterath im Wege der Namensänderung
- 10 Prüfung des Gesamtabschlusses der Stadt Meerbusch zum 31. 12. 2015
- 11 Änderung der Geschäftsverteilung der Beigeordneten
- 12 Gremienbesetzung
- 12.1 Besetzung der Mitgliederversammlung des Bauvereins Meerbusch eG
- 12.2 Bestellung von Vertretern in die Mitgliederversammlung und Arbeitsgemeinschaften des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen
- 12.3 Bestellung von Vertretern in die Mitgliederversammlung des Landesverbands der Volkshochschulen in Nordrhein-Westfalen e. V.
- 13 Berufung eines stellvertretenden Mitglieds im Seniorenbeirat
- 14 Anträge
- 14.1 Antrag der AWO auf Ausschussumbesetzung im Jugendhilfeausschuss
- 14.2 Antrag der UWG-Fraktion vom 21. November 2016 betr. Ausschussumbesetzung
- 15 Anfragen
- 16 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle
- 17 Termin der nächsten Sitzung
- 18 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 19 Verleihung von Verdienstplaketten
- 20 Grundstücksangelegenheiten; Veräußerung von Wohnbaugrundstücken in Meerbusch-Büderich im Bereich Moerser Straße / Am Pützthof, Bebauungsplan Nr. 82, Meerbusch-Büderich, Brühl, 1. Änderung
- 21 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle
- 22 Verschiedenes

gez.

Angelika Mielke-Westerlage
Bürgermeisterin

Redaktionelles

Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse 2017

Jan.	Febr	März	Gremium
	16		Rat
	9		Haupt-, Finanz- u. Wirtschaftsförderung
	2		Ausschuss f. Planung u. Liegenschaften
	1		Bau- und Umweltausschuss
		8	Jugendhilfeausschuss
	7		Ausschuss für Schule und Sport
		9	Kulturausschuss
	8		Sozialausschuss
24			Integrationsrat

Alle Sitzungen beginnen in der Regel um 17 Uhr. Weitere Informationen können frühestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin über das Ratsbüro, Telefon 02132 / 916 - 326 oder per E-Mail szd@meerbusch.de erfragt werden. Ebenso finden Sie die Sitzungen auf der Homepage der Stadt Meerbusch unter www.meerbusch.de